Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 29. März bis 8. Juli 1913 sind an Gaben eingegangen, wofür hiermit herzlich gedankt wird:

Opfer der landbernischen Taubstummengottesdienst-Besucher	Fr.	54.90
Erlös aus dem Verkauf gebrauchter Briefmarken	„	67.40
Erlös aus dem Verkauf von Staniol	„	200.—
C. W.-H. in Goßau (Zürich)	„	10.—
Osterkollekte der Gemeinde Töß (durch Pfarrer Emil Marty)	„	80.—
Kollekte vom Taubstummengottesdienst in Kulm	„	5.15
Kollekte vom Taubstummengottesdienst in Windisch	„	3.15
Ungenannt sein wollend	„	2.—
Frl. M. in Zollikofen	„	3.—
Unbekannt	„	2.—
R. V. in Bottens	„	2.—
Frl. A. Sch. in Bern	„	40.—
Frau H. in Kölliken	„	2.—
Frl. M. Sch. in Langnau i. E.	„	1.—
Frl. Z. in Kirchberg	„	2.65
Summa	Fr.	475.25

Bern, den 8. Juli 1913.

Der Zentralkassier:
P. v. Greyerz, Notar.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Meister Martin Hildebrand, von W. H. Riehl (Preis 10 Rp.)

Die Geschichte ist einem ehrbaren Schlossermeister in den Mund gelegt und erzählt seine seltsamen Gesellenabenteuer aus der Zeit vor der großen französischen Revolution Sie schildert seine Seelen und Herzensnöte in der Zeit, da ihm das Blut noch heiß durch die Adern rollte, und die aufopfernde Treue eines Naturkindes.

Heimkehr - Alpsegen. Erzählungen von Johannes Jegerlehner.

Die erste Novelle „Heimkehr" bringt die Sehnsucht eines Schweizers in Amerika nach seiner alten Heimat zum Ausdruck. Nachdem er im fremden Erdteil ein Geschäft und eine Familie gegründet, zieht es den Witwer nach den Gletscherbächen zurück, wo er auch seine frühere Geliebte wiederfindet. Ergreifend ist der Kampf in den Herzen beider. Auch diesmal kommt es nicht zur Vereinigung; denn es trennt sie der Tod.

Die zweite Erzählung, „Alpsegen", bringt uns eine schöne Walliser Sitte in Erinnerung. Die feierliche Abendandacht ergreift auf hoher Alp auch das Herz eines entflohenen Sträflings, dessen Liebe zu seiner armen Mutter, die er trotz der Gefahr der Verhaftung aufsucht, uns mit seinem verfehlten Leben aussöhnt.

Briefkasten

L. St. in **St. M.** Unser herzliches Beileid zu Ihrem Verlust, der um so schwerer ist, als es eine Blüte war, die vom Reif geknickt wurde. Anders ist es, wenn eine reife Frucht abfällt.

E. K. in **St. F.** Besten Dank für die richtige Bezeichnung des Bildes. Brief nachträglich erhalten. S. R. in W. erhält das Blatt schon längst gratis von uns. Freundlichen Gruß!

Chr. B. in **B.** Seitdem die Taubstummen auf dem Lande auch ihre eigenen Predigten erhalten, besteht für sie keine Notwendigkeit mehr, zur Taubstummenpredigt nach Bern zu gehen. Und wenn am Bettag in Ihrem Bezirk schon ein Taubstummen-Gottesdienst mit Abendmahl stattfindet, so ist es erst recht nicht einzusehen, warum Sie das außer Acht lassen und lieber nach Bern gehen. Ein „Bettag" sollte doch kein Vergnügungstag sein! Wir können auch nicht Ihnen zu lieb unsere für das ganze Jahr und für den ganzen Kanton festgelegte Predigtordnung verändern.

J. Sch. in **H.** Danke für die Heftlein. Einen taubstummen Dachdeckermeister kennen wir nicht, es gibt sicher keinen solchen, da müssen Sie schon einen hörenden suchen. Mehr Bewegung wäre Ihnen wohl zu gönnen.

J. Sch. in **R.** Artikel kommt in nächster Nummer, danke! Jahresbericht ging vor.

Frau **J.** in **H.** Wir danken für die Sendung. Viele Wenig machen ja ein Viel! Unsere Nachnahme und Ihre Zahlung kreuzten sich.

A. Z. in **Z.** Was soll ich Ihnen denn schreiben? Wir sehen uns ja von Zeit zu Zeit.

Anzeigen

An die Taubstummen im Aargau.

Der nächste **Taubstummengottesdienst** in **Aarburg** findet nicht am 24. August, sondern **schon am 10. August** (nachmittags 3½ Uhr) statt. **Das Taubstummenpfarramt.**

Todesanzeige.

In der Nacht des 4. Juli wurde der langjährige treue Prediger der stadtbernischen Taubstummen, Herr

G. Iseli
Stadtmissionar

im Alter von 66 Jahren von seinem Herrn, dem er so eifrig gedient hat, plötzlich heimgerufen.

„Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." (Dan. 3,12.)